

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/655)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6695. Sitzung am 21. Dezember 2011 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/655)“.

**Resolution 2030 (2011)  
vom 21. Dezember 2011**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere seine Resolutionen 1876 (2009) vom 26. Juni 2009 und 1949 (2010) vom 23. November 2010,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen der Regierung Guinea-Bissaus zur Wahrung der Stabilität und der verfassungsmäßigen Ordnung, einschließlich der Tätigkeit der Nationalversammlung zugunsten der Aussöhnung,

*Kenntnis nehmend* von den ermutigenden Schritten der Regierung Guinea-Bissaus bei der Verwirklichung der Wirtschaftsreform, einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Finanzen, es begrüßend, dass die Behörden Guinea-Bissaus das zweite Strategiedokument zur Armutsbekämpfung und ein nationales strategisches Dokument für Maßnahmen zu den sozialen Determinanten von Gesundheit angenommen haben, und Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der bilateralen Partner, die Entwicklung des Gesundheitssektors zu unterstützen,

*unter Betonung* der Wichtigkeit der bevorstehenden Parlamentswahlen in Guinea-Bissau und der Notwendigkeit, als einen wesentlichen und notwendigen Schritt in Richtung auf die Konsolidierung der Demokratie und die nationale Aussöhnung freie, faire und transparente Wahlen abzuhalten, und mit der Aufforderung an alle Beteiligten, zu einem friedlichen Umfeld während und nach der Wahl beizutragen,

*erneut erklärend*, dass die Regierung Guinea-Bissaus und alle Beteiligten in ihrer Entschlossenheit zur nationalen Aussöhnung durch einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Dialog, zur Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, zur Reform des Verteidigungs-, des Sicherheits- und des Justizsektors, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und des unerlaubten Drogenhandels nicht nachlassen dürfen,

*betonend*, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors für die Konsolidierung des Friedens in Guinea-Bissau ist und wie notwendig es ist, dass die Behörden Guinea-Bissaus sich verstärkt um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine größere zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte Guinea-Bissaus, insbesondere die Streitkräfte, bemühen,

*mit großer Sorge Kenntnis nehmend* von der Bedrohung der nationalen und subregionalen Sicherheit und Stabilität, die von der Zunahme des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität in Guinea-Bissau ausgeht, es begrüßend, dass die Regierung Guinea-Bissaus den nationalen Operationsplan 2011-2014 zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität gebilligt hat und dass im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ in Guinea-Bissau eine Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingesetzt wurde, und erneut betonend, dass das Problem des unerlaubten Drogenhandels in den Herkunft-, Transit- und Zielländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der anhaltenden Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus, insbesondere in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors, die Justiz und den Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel, und die Schaffung eines Umfelds, das die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten Guinea-Bissaus begünstigt,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zur Unterstützung der Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor Guinea-Bissaus, feststellend, dass weitere Anstrengungen zur Umsetzung des Fahrplans der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder unternommen werden müssen, um diese Reformen zu unterstützen, und die internationale Gemeinschaft ermutigend, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

*erneut darauf hinweisend*, wie wichtig die regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich Guinea-Bissau gegenübersteht,

die maßgeblichen Akteure *ermutigend*, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten die Regierungsführung und die Friedenskonsolidierung betreffenden Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

*erneut betonend*, dass die Regierung Guinea-Bissaus die Hauptverantwortung für die Sicherheit, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung* für die Arbeit, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bei der Koordinierung der Hilfe der Vereinten Nationen und der internationalen Partner für Guinea-Bissau leistet,

*unter Begrüßung* des fortgesetzten Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau und des jüngsten Besuchs der Vorsitzenden der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission, Kenntnis nehmend von der Unterrichtung durch die Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration am 3. November 2011<sup>220</sup> und den Beitrag anerkennend, den der Friedenskonsolidierungsfonds zur Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau leistet,

*in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses* zur Konsolidierung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das in Ziffer 3 der Resolution 1876 (2009) festgelegte Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bis zum 28. Februar 2013 zu verlängern;

---

<sup>220</sup> Siehe S/PV.6648.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 21. Oktober 2011 über Guinea-Bissau<sup>221</sup> und von den darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die Aktivitäten des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem gemäß Resolution 1949 (2010) erstellten strategischen Arbeitsplan, weist nachdrücklich darauf hin, dass die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, der Kampf gegen die Straflosigkeit und der Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel weiterhin vorrangige Bereiche der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau sind, und ersucht ferner den Generalsekretär, in den nächsten Berichten die Fortschritte bei der Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau zur Unterstützung der Anstrengungen der zuständigen Behörden Guinea-Bissaus in diesen Bereichen anhand geeigneter Kriterien zu messen und zu verfolgen sowie Empfehlungen zur Behebung etwaiger Defizite abzugeben, unbeschadet der verbleibenden Aufgaben im Mandat des Büros;

4. *fordert* die Regierung und alle politischen Akteure in Guinea-Bissau *auf*, zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Stabilität in dem Land zu konsolidieren, Meinungsverschiedenheiten mit legalen und friedlichen Mitteln beizulegen und sich verstärkt um einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Dialog und nationale Aussöhnung, einschließlich der nationalen Aussöhnungskonferenz, zu bemühen, und ersucht den Generalsekretär, auch über seinen Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau, diese Bemühungen zu unterstützen;

5. *fordert* die Angehörigen der Streitkräfte Guinea-Bissaus, insbesondere ihre Führer, *nachdrücklich auf*, die verfassungsmäßige Ordnung, die Zivilherrschaft und zivile Kontrolle sowie die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten, jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen, die Sicherheit der nationalen Institutionen sowie der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten und sich voll an der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zu beteiligen, und fordert ferner die politischen Führer Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, das Militär und die Richterschaft nicht in die Politik hineinzuziehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten der Regierung Guinea-Bissaus auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Koordinierung der internationalen Hilfe für eine glaubwürdige Reform des Sicherheitssektors nach dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung und der vollen zivilen Kontrolle über das Militär zu verbessern;

7. *begrüßt* die Partnerschaft zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau, fordert die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und die Regierung Guinea-Bissaus *auf*, ihre im Rahmen des Fahrplans der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder eingegangenen Verpflichtungen weiter zu erfüllen, insbesondere die Einrichtung eines Pensionsfonds für Angehörige der Streitkräfte und der Sicherheitsdienste, einschließlich ihrer Führer, sowie die Verjüngung und Professionalisierung der Militär- und Sicherheitsstrukturen, erkennt an, wie wichtig Beiträge zum Pensionsfonds dafür sind, die Reform des Sicherheitssektors voranzubringen, begrüßt in diesem Zusammenhang ferner den Beitrag der Regierung zum Pensionsfonds und fordert ferner die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, die Verabschiedung der grundlegenden Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen für die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, einschließlich des Pensionsfonds, abzuschließen;

---

<sup>221</sup> S/2011/655.

8. *fordert* den möglichst raschen Abschluss der Untersuchungen der politischen Morde vom März und Juni 2009, fordert die Regierung Guinea-Bissaus auf, durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu gewährleisten, dass die nationale Untersuchungskommission bei ihrer Arbeit glaubwürdig, transparent und im Einklang mit international vereinbarten Normen vorgeht, ersucht den Generalsekretär, beim Abschluss dieser Untersuchungen behilflich zu sein, und fordert ferner die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die Europäische Union und die anderen Partner auf, gegebenenfalls diese und andere Anstrengungen der Behörden zur Beendigung der Straflosigkeit zu unterstützen;

9. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, zu gewährleisten, dass alle diejenigen, die für kriminelle Handlungen, einschließlich des unerlaubten Drogenhandels, verantwortlich sind, unter voller Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens strafrechtlich verfolgt werden;

10. *fordert* die Regierung Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, auch weiterhin gegen die Korruption vorzugehen, namentlich mittels der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption<sup>222</sup>;

11. *ermutigt* die Regierung Guinea-Bissaus, die Umsetzung der Initiative „Westafrikanische Küste“ in dem Land fortzusetzen;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Kommission für Friedenskonsolidierung und Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und die Europäische Union, sowie gegebenenfalls die bilateralen Partner *nachdrücklich auf*, die Initiative „Westafrikanische Küste“ im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den unerlaubten Drogenhandel, die die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau und in der Subregion bedrohen, verstärkt zu unterstützen, begrüßt in dieser Hinsicht die Zusage der Regierung Guinea-Bissaus, gegen diese Bedrohung mittels Umsetzung ihres nationalen Operationsplans 2011-2014 vorzugehen, und richtet die Aufforderung an die Regierung, die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Planes bereitzustellen, und an die internationalen Partner, den nationalen Behörden in dieser Hinsicht behilflich zu sein;

13. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, die Umsetzung der Friedenskonsolidierungsprioritäten Guinea-Bissaus auch weiterhin zu unterstützen und den Sicherheitsrat auch künftig darüber zu beraten, wie wesentliche Hindernisse für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau beseitigt werden können, insbesondere in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors und den unerlaubten Drogenhandel, und den Rat über ihre Fortschritte bei der Gewährung von Hilfe in diesen Bereichen unterrichtet zu halten;

14. *fordert* alle nationalen Akteure, einschließlich der politischen, militärischen und zivilgesellschaftlichen Akteure, *auf*, sich voll an der nationalen Aussöhnungskonferenz zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass ein Folgemechanismus zur Umsetzung der Empfehlungen der nationalen Konferenz eingerichtet wird;

15. *legt* dem Sonderbeauftragten *nahe*, weiter auf eine verbesserte Integration und Wirksamkeit der Anstrengungen hinzuwirken, die die Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort unternimmt, um die Stabilisierungs-, Friedens- und Entwicklungsprioritäten der Regierung und des Volkes von Guinea-Bissau zu unterstützen, und ferner besondere Aufmerksamkeit auf eine verstärkte Interaktion mit den Behörden Guinea-Bissaus zur Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten zu richten;

---

<sup>222</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: LGBl. 2010 Nr. 194; öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

16. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 anerkannte wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau auch weiterhin die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, legt dem Büro nahe, in dieser Hinsicht auch künftig mit den nationalen Behörden zusammenzuarbeiten, und ermutigt die maßgeblichen Akteure, die Teilhabe der Frauen an der Friedenskonsolidierung zu verbessern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution und des in Resolution 1876 (2009) dargelegten Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau in Form einer Unterrichtung im März 2012, eines Berichts im Juli 2012 und anschließend alle sechs Monate Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6695. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 6743. Sitzung am 28. März 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6754. Sitzung am 19. April 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Angolas (Minister für auswärtige Beziehungen), Côte d'Ivoires und Guinea-Bissaus (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6755. Sitzung am 21. April 2012 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Guinea-Bissau“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>223</sup>:

---

<sup>223</sup> S/PRST/2012/15.